

**2023/171 0.03.03      Urnengänge**  
**Genehmigung beleuchtender Bericht Abstimmung 3. September 2023 (Ausgliederungserlass Fernwärme)**

### Beschluss Stadtrat

1. Der beleuchtende Bericht zur Urnenabstimmung vom 3. September 2023 betreffend Ausgliederungserlass wird genehmigt.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Geschäftsbereich Bau, Planung + Umwelt
  - Geschäftsbereich Finanzen + Immobilien
  - Projektleiterin Fernwärme Wetzikon, Abteilung Umwelt
  - RA Dr. Markus Rüssli (per E-Mail)
  - Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25, 8340 Hinwil
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

### Ausgangslage

In der Urnenabstimmung vom 18. Juni 2023 haben die Wetziker Stimmberechtigten der Erschliessung der Stadt Wetzikon mit Fernwärme aus der Kehrichtverbrennungsanlage des Zweckverbands Kehrichtverwertung Zürcher Oberland (KEZO) und der Abwasserreinigungsanlage Flos (ARA) mit 77.76 % Ja-Anteil zugestimmt. Dies bedeutet, dass der Rahmenkredit von 80 Mio. Franken und die Gründung der Fernwärme Wetzikon AG zusammen mit der Energie 360° AG gutgeheissen worden sind.

Die Aufgabenübertragung für die Fernwärmeversorgung an die neue Fernwärme Wetzikon AG bedeutet gemäss § 65 des Gemeindegesetzes eine Ausgliederung einer Gemeindeaufgabe. Gemäss der Abstimmungsvorlage vom 18. Juni 2023 sollte die Kompetenz für diesen Ausgliederungserlass dem Parlament übertragen werden.

Der Bezirksrat hat im Vorfeld der Abstimmung Vorbehalte gegenüber der Delegation an das Parlament angebracht, weshalb der Stadtrat beschlossen hat, dem Parlament, gestützt auf Art. 9 Ziff. 2 Gemeindeordnung, zu beantragen, den Ausgliederungserlass dem obligatorischen Referendum zu unterstellen.

Mit Beschluss vom 23. Juni 2023 wurde die Weisung und der Antrag zuhanden des Parlaments verabschiedet. Ausstehend ist jetzt noch die Genehmigung des beleuchtenden Berichts.

### **Beratung im Parlament**

Das Geschäft wurde im Parlament an der Sitzung vom 10. Juli 2023 beraten und zu Handen der Urnenabstimmung verabschiedet. Das Parlament stimmte dem Antrag der vorberatenden Kommission und des Stadtrats mit 31 zu 0 Stimmen (1 Enthaltung) zu.

### **Anordnung Urnenabstimmung**

Nach § 57 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) werden Wahlen und Abstimmungen an der Urne von der wahlleitenden Behörde angeordnet. Die Anordnung ist bereits mit Beschluss vom 23. Juni 2023 erfolgt, vorbehältlich der Verabschiedung durch das Parlament. Das Parlament hat den Ausgliederungserlass zuhanden der Stimmberechtigten am 10. Juli 2023 verabschiedet.

### **Erwägungen**

Der beleuchtende Bericht enthält die wichtigsten Informationen über die Vorlage und kann genehmigt werden.

Für richtigen Protokollauszug:



**Stadtrat Wetzikon**

Martina Buri, Stadtschreiberin